

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Sacher, Waldhäusl, Cerwenka, Königsberger, Dworak, Ing. Huber, Findeis, Tauchner, Gartner, Schwab, Ing. Gratzner, Sulzberger, Jahrman, Kadenbach, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier und Schabl

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend Beseitigung des stationären Pflegenotstandes in Niederösterreich

Der NÖ Landtag hat am 30.03.2006 ein Ausbauprogramm für Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 2006 – 2011 mit Investitionen in der Höhe von € 124.653.000,-- beschlossen. Den Schwerpunkt des Programms stellen Standortverbesserungen und eine Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses von Wohn- in Pflegebetten dar. Niederösterreich hat damit österreichweit durchaus eine Vorreiterrolle im Pflegebereich eingenommen. Mit der Novelle des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 13. Dezember 2007 wurden die Regressregelungen gegenüber Kindern und Ehegatten von Pflegeheiminsassen neu beschlossen. Dies führte zu einem massiven Ansteigen der Nachfrage nach Pflegeheimplätzen in den NÖ Landespflegeheimen. Mit Ende August wies die Warteliste für Pflegeheimplätze bereits rund 1000 Personen auf und die Wartezeit auf ein Pflegebett in einem NÖ Landespflegeheim beträgt mittlerweile bis zu 6 Monate. Dies stellt für die Betroffenen und deren Angehörige enorme Probleme dar, da die Betreuung der wartenden Pflegebedürftigen auf Grund der notwendigen Pflegeintensität nicht mit den mobilen Pflegediensten abgedeckt werden kann. Es sind daher raschest Maßnahmen erforderlich, um diesen Pflegenotstand zu beseitigen und den Betroffenen Lösungen anzubieten.

Bereits bei der Behandlung des Landesvoranschlages für das Jahr 2009 im Wirtschafts- und Finanzausschuss des NÖ Landtages im Juni dieses Jahres wurde diese Problematik angesprochen, da sich bereits damals längere Wartefristen abzeichneten. Damals wurde allerdings noch betont, dass man vorerst die Situation beobachten wolle und in der Folge gegebenenfalls Maßnahmen andenke. Damit

wurde wertvolle Zeit versäumt, sodass nunmehr bereits mehr als 1000 Personen in Niederösterreich auf einen Pflegeplatz warten. Gleichzeitig werden neue Pflegeformen, wie Kurzzeit- und Übergangspflege, in den Landesheimen forciert. Diese sind im bestehenden Ausbauprogramm allerdings noch in keiner Weise berücksichtigt.

Daher ist eine Überarbeitung des Ausbauprogramms für Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 2006 – 2011, unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Nachfragesituation und der Zielsetzung, flächendeckend eine ausreichende Anzahl von Pflege – und Übergangspflegebetten zu schaffen, dringend notwendig. Da die Überarbeitung des Ausbauprogramms, insbesondere aber die Realisierung der sich daraus ergebenden Ausbaumaßnahmen voraussichtlich noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, ist es jedoch erforderlich, rasch Abhilfe zum Abbau der Warteliste für Pflegebetten zu schaffen.

Es sollten daher kurzfristig mobile Pflegeeinrichtungen geschaffen werden. Mit dieser im Schul- und Kindergartenbereich bereits gebräuchlichen Möglichkeit können binnen weniger Monate ausreichend qualitativ hochwertige Pflegebetten geschaffen werden, die in der Lage sind, bedarfsgerecht und regional angepasst rasch den rapiden Anstieg der Nachfragekurve nach stationären Pflegebetten abzufachen. Wie Beispiele in anderen Bundesländern zeigen, sind diese mobilen Pflegeeinrichtungen durchaus in der Lage, auch die in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen festgelegten Mindeststandards bei der Erbringung von Sachleistungen, so auch Qualitätskriterien für Neu- und Zubauten, wie z.B. überschaubare Größen, pflege- und behindertengerechte Ausstattung, den Zimmern zugeordnete Nasszellen, primäre 1-Bettzimmerstrukturen, Räume für Therapie, Rehabilitation und vieles mehr zu erfüllen.

Da derzeit bereits mehr als 1.000 Personen in Niederösterreich auf einen Pflegeplatz in einem Pflegeheim warten, sind rasche Maßnahmen gefordert und daher auch eine rasche Beschlussfassung eines Maßnahmenpaketes notwendig, sodass dieser Antrag ohne vorherige Ausschussberatungen unmittelbar im Plenum des NÖ Landtages behandelt werden sollte.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- zur kurzfristigen Beseitigung des stationären Pflegenotstandes in Niederösterreich im Sinne der Antragsbegründung mobile Pflegeeinrichtungen zu schaffen und
- als mittelfristige Maßnahme eine Überarbeitung des Ausbauprogramms für Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 2006 – 2011 vorzunehmen und in der Folge rasche Umsetzungsschritte einzuleiten.

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.